

I. Präambel

Die nachfolgenden AGB regeln die Vertragsbeziehungen zwischen uns, MyCollective GmbH, Maria-Josepha-Str. 14, 80802 München (im Folgenden: „MyCollective“) und unseren Kunden (im Folgenden: „Auftraggeber“).

„We are changing the narrative of parental leave - because we believe in the power of parenting“.

MyCollective übersetzt Elternfähigkeiten in Führungsfähigkeiten und ändert so den Wert dieser Zeit für Mütter, Väter und Unternehmen, die ihre Führungsebene nachhaltig divers aufstellen wollen. Durch die Programme von MyCollective können Unternehmen ihre Elternzeiter:innen über eine App ansprechen, durch Trainings und Coachings fördern und so auch im Kontakt mit ihren Talenten bleiben. Ziel ist es, das Narrativ der Elternzeit vom "Karriereknick" zum "Karrierebooster" zu transformieren und einen Kulturwandel innerhalb des Unternehmens anzustoßen. Wir nennen das #TalentSustainability.

II. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bestimmungen sind unter Ausschluss etwaiger Geschäftsbedingungen des/der Vertragspartner(s) zusammen mit den sonstigen Vertragsbestimmungen Bestandteil sämtlicher Leistungen der MyCollective GmbH (nachfolgend "MyCollective").

III. Geltungsdauer und Leistungsumfang

1. MyCollective ist an ein Angebot für einen Monat ab Angebotsdatum gebunden, soweit kein anderer Zeitraum in den Angebotsunterlagen genannt wird.
2. Die in den schriftlichen Angebotsunterlagen von MyCollective enthaltenen Angaben sind alleinige Grundlage für die von MyCollective zu erbringenden Leistungen. Der Auftraggeber hat die Angebotsunterlagen vor Auftragserteilung sorgfältig zu prüfen.
3. Zwischen den Parteien kommt ein Dienstleistungsvertrag wirksam zustande, wenn der Auftraggeber die Annahme des Angebots gegenüber MyCollective in Textform erklärt.

IV. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

MyCollective erhält für die Erbringung der IT- und Beratungsleistungen eine Vergütung. Die Höhe der Vergütung und die Zahlungsmodalitäten richten sich nach einer zwischen den Parteien gesondert getroffenen Vereinbarung. Die Vergütung wird stets durch Rechnungsstellung fällig und zahlbar. Alle dem Auftraggeber in Rechnung gestellten Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Im Zweifel gelten Rechnungen drei Werktage nach Rechnungsdatum als zugegangen.

V. Beraterteam

1. MyCollective ist alleiniger und uneingeschränkt verantwortlicher Ansprechpartner für die IT- und Beratungsleistungen, auch wenn Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen eingesetzt werden.
2. Die Auswahl der Berater:innen und Industrieexpert:innen, die MyCollective zur Erbringung der Beratungsleistungen einsetzt, liegt im alleinigen Ermessen und in der alleinigen Verantwortung von MyCollective. Personelle Änderungen kann MyCollective ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

VI. Rechte und Pflichten der Parteien

1. Die Erbringung der vereinbarten Leistungen durch MyCollective bedarf der Kooperation der Vertragsparteien und der Mitwirkung durch den Auftraggeber.
2. MyCollective verpflichtet sich, die organisatorischen Rahmenbedingungen für eine ungestörte Leistungserbringung zu gewährleisten. Weiterhin wird MyCollective alle für die Erfüllung und Ausführung der Leistungen notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht in geeigneter Form zur Verfügung stellen. Schließlich wird MyCollective zeitgerecht über Umstände informieren, die während der Ausführung der Leistung bekannt werden und Einfluss auf die Erbringung der Leistung haben könnten.
3. Der Auftraggeber erkennt an, dass die Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten grundlegende Voraussetzung für die Leistungserbringung durch MyCollective und wesentliche Leistungspflicht des Auftraggebers ist.

4. Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit Teilnehmer:innen in Elternzeit oder Teilnehmer:innen, denen die Elternzeit bevorsteht, laut Anzahl der vereinbarten Leistung aus dem eigenen und/oder nach § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen für die Programme von MyCollective zu registrieren.

VII. Regelungen bei Absage oder Verhinderung

Sagt MyCollective ein Programm Event über die Plattform oder die Webseite von MyCollective ab, wird MyCollective einen Ersatztermin innerhalb der darauffolgenden drei Monate anbieten, wobei MyCollective sich bemühen wird, den Termin mit den jeweiligen Teilnehmer:innen abzustimmen. Der Vergütungsanspruch von MyCollective bleibt bestehen.

VIII. Arbeitsrechtliche Beschränkungen

Der Auftraggeber sichert zu, dass die registrierten Teilnehmer:innen von etwa bestehenden arbeitsrechtlichen Beschränkungen im Verhältnis zum Auftraggeber, die einer Teilnahme am Angebot von MyCollective entgegenstehen könnten, befreit sind.

IX. Rechte an Arbeitsergebnissen / Urheberrechte

1. Soweit die Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung der Leistung von MyCollective über Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte (Patente, Marken, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Anmeldungen solcher Rechte), Know-how und/oder vergleichbare Rechte zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits verfügen („Altschutzrechte“), verbleiben diese bei dem jeweiligen Vertragspartner.
2. „Arbeitsergebnisse“ sind sämtliche durch die Tätigkeit von MyCollective im Rahmen dieser Vereinbarung und der Einzelbeauftragungen geschaffenen Werke, insbesondere Dokumente, Projektskizzen, Präsentationen und Entwürfe.
3. Gewerbliche Schutzrechte und Know-how an den Arbeitsergebnissen stehen ausschließlich MyCollective zu. Soweit die Arbeitsergebnisse urheberrechtlich geschützt sind, sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass die Nutzungsrechte daran MyCollective zustehen.
4. Der Auftraggeber wird Eigentümer aller von MyCollective im Rahmen dieser Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Unterlagen. Ein Recht zur Vervielfältigung der Unterlagen besteht nicht.

X. Vertraulichkeit und Geheimhaltungspflicht

1. Informationen über Aspekte aus dem persönlichen Lebensbereich der Teilnehmer:innen sind als vertraulich zu behandeln. Alle Beteiligten verpflichten sich diesbezüglich der Verschwiegenheit und sind an die bestehenden Datenschutzbestimmungen gebunden.
2. Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglich gemachten und sonst erlangten Informationen über Angelegenheiten des anderen Vertragspartners, die
 - als vertraulich gekennzeichnet sind;
 - bei einer mündlichen Übermittlung als vertraulich bezeichnet werden; oder
 - aus Sicht eines objektiven Beobachters als vertraulich erkennbar sind;
 - sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Informationen, Daten, Ideen, Konzepte und Businessmodelle („Vertrauliche Informationen“), vertraulich zu behandeln.
3. Den Parteien ist es untersagt, vertrauliche Informationen und Unterlagen, die im Rahmen der Leistungserbringung von MyCollective ausgegeben werden, ohne schriftliche Einwilligung des anderen Vertragspartners zu einem anderen als dem Vertragszweck zu verwerten, Dritten zugänglich zu machen, zu veröffentlichen oder sonst zu nutzen. Verbundene Unternehmen gelten nicht als „Dritte“.
4. MyCollective und der Auftraggeber verpflichten sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Angestellten und/oder Dritten (freie Mitarbeiter etc.), die Zugang zu den vorbezeichneten Geschäftsvorgängen haben, aufzuerlegen.

Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen,

- die dem jeweils anderen Vertragspartner bei Abschluss dieser Vereinbarung bereits bekannt waren,
 - die zum Zeitpunkt der Weitergabe durch den offenlegenden Vertragspartner bereits veröffentlicht waren, ohne dass dies von einer Verletzung der Vertraulichkeit durch den jeweils anderen Vertragspartner herrührt,
 - die der jeweils andere Vertragspartner ausdrücklich schriftlich zur Weitergabe freigegeben hat,
 - die der jeweils andere Vertragspartner rechtmäßig und ohne die Vertraulichkeit betreffende Einschränkung aus anderen Quellen erhalten hat, sofern die Weitergabe und Verwertung dieser vertraulichen Informationen weder vertragliche Vereinbarungen noch gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzen,
 - die der jeweils andere Vertragspartner selbst ohne Zugang zu den vertraulichen Informationen des Auftraggebers oder von MyCollective entwickelt hat,
 - die aufgrund gesetzlicher Auskunfts-, Unterrichts- und/oder Veröffentlichungspflichten oder behördlicher Anordnung offengelegt werden müssen. Soweit zulässig, wird der hierzu verpflichtete Vertragspartner den jeweils anderen Vertragspartner hierüber so früh wie möglich informieren und diesen bestmöglich dabei unterstützen, gegen die Pflicht zur Offenlegung vorzugehen.
5. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nach Beendigung der Zusammenarbeit für einen Zeitraum von fünf Jahren fort.

XI. Haftung

1. MyCollective übernimmt keine Haftung für die Verwertung der aus der Teilnahme am Angebot von MyCollective gewonnenen Erkenntnisse und Ratschläge der eingesetzten Berater:innen.
2. Im Übrigen haftet MyCollective – unabhängig vom Rechtsgrund – nur
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
 - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie allen anderen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen sowie
 - im Umfang einer etwaig von MyCollective übernommenen Garantie.
3. Bei fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung von MyCollective der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
4. Eine weitergehende Haftung von MyCollective besteht nicht. Insbesondere haftet MyCollective auch nicht für etwaige Folgeschäden, mittelbare Personen- oder Sachschäden, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter.
5. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch, soweit MyCollective Erfüllungsgehilfen, Vertreter und Organe von MyCollective für die Erbringung von Leistungen einsetzt.

XII. Datenverarbeitung und Markenlizenz

1. Datenverarbeitung
 - MyCollective ist befugt, mit den Teilnehmer:innen eine Umfrage durchzuführen, bei der die Teilnehmer:innen zum eigenen Unternehmen und zum Angebot von MyCollective befragt werden („Impactanalyse“). Der Auftraggeber räumt MyCollective das Recht ein, die Daten der Teilnehmer:innen aus und im Zusammenhang mit dem Angebot von MyCollective und der Impactanalyse und die Ergebnisse zu speichern, auszuwerten und in anonymisierter Weise im Internet, beispielsweise auf der Onlineplattform oder der Webseite von MyCollective, zu veröffentlichen. MyCollective ist verpflichtet, anwendbares Datenschutzrecht einzuhalten. Personenbezogene Analysen werden nicht stattfinden.
 - Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Einwilligung der Teilnehmer:innen einzuholen, dass die Daten der Teilnehmer:innen aus und im Zusammenhang des Angebots von MyCollective und der Impactanalyse gespeichert, genutzt, ausgewertet und im Internet veröffentlicht werden dürfen. Der Auftraggeber wird darüber hinaus die Einwilligung der Teilnehmer:innen einholen, dass MyCollective die personenbezogenen Daten für die Anlegung eines Accounts

auf der Onlineplattform verwenden und veröffentlichen darf, selbst wenn die Plattform nicht von MyCollective betrieben wird. Sollte der Auftraggeber die Einwilligungen der Teilnehmer:innen für die Datenverarbeitung nicht einholen, stellt der Auftraggeber MyCollective von jeglichen Ansprüchen der Teilnehmer:innen frei, die diese gegen MyCollective wegen unbefugter Nutzung ihrer Daten richten.

- Im Übrigen erklärt sich der Auftraggeber einverstanden und darüber informiert, dass alle ihn betreffenden Auftragsdaten im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung von MyCollective zur Zweckerfüllung dieser AGB gespeichert und verarbeitet werden.

2. Markenlizenz

- Der Auftraggeber erteilt MyCollective eine einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizensierbare Lizenz, das Logo des Auftraggebers als Referenz und im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Impactanalyse zu verwenden und dieses im Internet auf der Webseite und Onlineplattform von MyCollective zu veröffentlichen. MyCollective erhält außerdem das Recht, den Namen des Auftraggebers als Referenz schriftlich und mündlich zu nennen.
- MyCollective erteilt dem Auftraggeber eine einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizensierbare Lizenz, das Logo von MyCollective als Referenz für die Teilnahme an MyCollective Programmen zu verwenden und dieses im Internet auf der Webseite und Onlineplattform des Auftraggebers zu veröffentlichen.

XIII. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit. Wird die Vereinbarung nicht fristgemäß gekündigt, verlängert sie sich um ein weiteres Jahr. MyCollective behält sich vor, die Konditionen für das Folgejahr anzupassen und informiert den Auftraggeber in dem Fall mindestens zwei Monate vorher schriftlich. Erfolgt kein Widerspruch, gilt dies als Zustimmung zu den neuen Konditionen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 626 BGB) bleibt unberührt. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Kündigung bei MyCollective.

XIV. Compliance

Die Vertragspartner sind verpflichtet, keine Handlungen zu begehen oder Handlungen zu unterlassen, die zu einer Strafbarkeit wegen Betrugs, Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung oder Bestechlichkeit von bei dem jeweiligen Vertragspartner beschäftigten Personen oder sonstigen Dritten führen kann. Bei einem Verstoß hiergegen steht den Vertragspartnern ein fristloses Kündigungsrecht aller mit dem Vertragspartner bestehenden Rechtsgeschäfte und der Abbruch sämtlicher Verhandlungen zu.

XV. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist München. Ausschließlicher Gerichtsstand ist ebenfalls München.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform; die elektronische Form und die telekommunikative Übermittlung sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des vorstehenden Schriftformerfordernisses. Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt unberührt (§ 305 b BGB).
3. Sollten einzelne Bestimmungen der jeweiligen Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Regelungen im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des wirtschaftlich Gewollten gleich oder möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Regelungslücke.

MyCollective GmbH